

## **Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)**

hier: Äußere Sulzbacher Straße, Bereich Kreuzung Bismarckstr./Am Ostbahnhof

Die Maßnahme „Äußere Sulzbacher Straße, Bereich Kreuzung Bismarckstr./Am Ostbahnhof“ wurde am 11.12.2012 durch die Referentenrunde in das BIC-Verfahren aufgenommen und wird nun zur Feststellung der MIP-Reife vorgelegt.

### **Planungsanlass**

Für die gesicherte verkehrliche Erschließung des von einem Investor auf der Westseite der Straße Am Ostbahnhof errichteten Büro- und Ärztehauses mit Einzelhandel wurde die Straße Am Ostbahnhof zwischen Äußerer Sulzbacher Straße und Jobster Straße planmäßig ausgebaut. Der Verkehrsknoten Äußere Sulzbacher Straße/Bereich Kreuzung Bismarckstraße/Am Ostbahnhof weist Defizite hinsichtlich der Verkehrsabwicklung, insbesondere für querende Fußgänger auf. Durch die Positionierung von Einzelhandel und Arztpraxen auf der Südseite der Äuß. Sulzbacher Straße steigt künftig der Querungsbedarf erheblich. Deshalb hat sich der Investor bereit erklärt, an der geplanten Lichtsignalanlage Äuß. Sulzbacher Straße/Am Ostbahnhof/Bismarckstraße – befristet bis 31.12.2016 – einen Kostenanteil von 40.000 Euro zu übernehmen.

### **Planung/Baubeschreibung**

Im Rahmen der Umgestaltung des Knotenpunktes soll die stadtauswärtige Straßenbahnhaltestelle an eine behindertengerechte Insel verlegt und in die Signalisierung mit einbezogen werden. Durch die Verschiebung der Haltestelle um ca. 140 m nach Westen wird zudem die Erschließungsfunktion verbessert. Im Bereich der Kreuzung und der Straßenbahnhaltestelle wird im gesamten Straßenquerschnitt der Straßenkörper erneuert. Die Straßenbahngleise sind hiervon ausgenommen, dieser Bereich wird im Bedarfsfall von der VAG erneuert.

### **Kosten und Finanzierung**

Die vorgelegten Kosten wurden von Rpr geprüft. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab für diese Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 1.385.000 Euro.

.

**Gesamtbaukosten brutto (gerundet) :                    1.385.000 €**

Im MIP müsste der Betrag für 2015 verankert werden.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren durchlaufen und erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.